

Regelung VTF

Version Juli 2026



Jede/r Teilnehmer/in am Rennen „Valais Triathlon Festival“ verpflichtet sich, bei der Anmeldung die folgenden Regeln einzuhalten.

Tables des matières

Article 1:	Präambel.....	2
Article 2:	Bedingungen für die Teilnahme.....	2
Article 3:	Regeln für die einzelnen Disziplinen.....	3
Article 4:	strecken	5
Article 5:	Sicherheit & Verantwortung.....	6
Article 6:	Anmeldungen.....	6
Article 7:	Abholung der Startnummern	7
Article 8:	Verschiebung, Stornierung oder Änderung DER DISTANZ	7
Article 9:	Zeitmessung & Rangliste	8
Article 10:	Preisverleihung	9
Article 11:	Reklamationen und Proteste	10
Article 12:	Ethik.....	10
Article 13:	Respekt für die Umwelt	10
Article 14:	Rechtliche Bestimmungen.....	10
Article 15:	Recht auf das Bild	11
Article 16:	Datenschutz	11
Article 17:	Akzeptanz der Regelung	12

Article 1: Präambel

Die vorliegenden Regeln können bis zum Tag der Veranstaltung im Interesse der Läufer/innen und ihrer Sicherheit geändert werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer/innen auf elektronischem Weg (E-Mail, Website des Veranstalters und soziale Netzwerke) über wichtige Änderungen benachrichtigt.

Das Valais Triathlon Festival ist eine Veranstaltung, die vom 14. bis 16. August 2026 von der Vereinigung Valais Triathlon Festival und R&D Cycling Sàrl organisiert wird. Die Veranstaltung bietet die folgenden Rennen an:

Freitag, 14. August 2026:

- Rennen 6 bis 7 Jahren (25m / 1km / 400m)
- Rennen 8 bis 9 Jahren (50m / 2km / 900m)
- Rennen 10 bis 11 Jahren (100m / 2km / 900m)
- Rennen 12 bis 13 Jahren (200m / 4km / 1600m)
- Familienstaffel 1 Erwachsener und 1 Kind zwischen 6 und 13 Jahren (100m / 2km / 900m)

Samstag, 15. August 2026:

- Full ab 18 Jahren (3.8km / 180km / 42.195km)
- Half ab 18 Jahren (1.9km / 90km / 21.1km)
- Das Gégé Splash Race 1km ab 16 Jahren (schwimmen, paddeln und frei)
- Rennen Youth 14 bis 17 Jahre (250m / 10km / 2500m)
- Découverte ab 14 Jahren (250m / 10km / 2500m)

Sonntag, 16. August 2026:

- Olympic ab 16 Jahren (1.5km / 40km / 10km)
- Short ab 16 Jahren (500m / 20km / 5km)

Die Zugehörigkeit zu den Altersklassen wird durch das Alter des Athleten am 31. Dezember des Wettkampfjahres bestimmt. Zum Beispiel gehört ein 2006 geborener Athlet der Altersklasse 20-34 an, da er 2026 20 Jahre alt wird.

Staffeln mit 2 oder 3 Teilnehmern

Bei allen oben genannten Rennen (außer Kids) können die Teilnehmer das Rennen als Staffel mit 2 oder 3 Teilnehmern absolvieren. Jeder Teilnehmer muss im Wechsellager den Transponder übergeben, der die Zeit jedes Athleten entsprechend seiner Disziplin (Schwimmen, Radfahren oder Laufen) sammelt.

Article 2: Bedingungen für die Teilnahme

Alle Rennen sind offen für alle, sowohl für Lizenzierte als auch für Nicht-Lizenzierte.

Eine Wettkampflizenz von Swiss Triathlon (StartPass) oder eines ausländischen Verbandes ist für die folgenden Formate obligatorisch: Full, Half und Olympic. Falls der Athlet keine Jahreslizenz besitzt, kann bei der Anmeldung ein Tagespass gekauft werden.

Format des Rennens	Art des Pass	Preis
Full	StartPass	CHF 42.50
Half	EasyPass	CHF 10.-
Olympic	FunPass	CHF 3.-

Die Teilnehmer/innen müssen gesund und angemessen trainiert sein. Eine Lizenz und/oder ein ärztliches Attest sind für die Teilnahme an Triathlonveranstaltungen in der Schweiz nicht erforderlich. Die Organisation empfiehlt den Teilnehmern jedoch dringend, einen Arzt zu konsultieren, um ihre Fähigkeit zur Durchführung dieser Art von Anstrengung zu bestätigen.

Jeder Teilnehmer muss über eine eigene Versicherung (Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung) verfügen, die Personen- und Sachschäden auf Schweizer Territorium abdeckt.

Der Organisator wird eine Reihe von Vorrichtungen zur Sicherung der Strecke einsetzen: Pfeilmarkierungen, Streckenposten, Schilder, die auf Passagen hinweisen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Auf der gesamten Strecke müssen sich die Teilnehmer an die Sicherheitsvorschriften und Anweisungen des Rennpersonals (Zivilschutz, Motorradfahrer, freiwillige Helfer usw.) halten. Die Sicherheitsvorkehrungen des Rennens enden mit dem Überqueren der Ziellinie.

Kreisverkehre werden ausschließlich von rechts passiert, und die Teilnehmer/innen müssen unbedingt auf der rechten Straßenseite fahren.

Jeder Teilnehmer, der einen Unfall verursacht, Zeuge eines Unfalls wird oder feststellt, dass er medizinische Hilfe benötigt, ist verpflichtet, anderen zu helfen und die Rettungsdienste zu verständigen, indem er die auf seiner Startnummer vermerkte Notrufnummer anruft.

Der/die Teilnehmer/in bleibt allein verantwortlich für alle möglichen Vorfälle, Unfälle oder Verstöße gegen die Wettkampfordnung. Alle Kosten, die sich aus einer medizinischen Versorgung ergeben (Krankenwagen, Arzt, Krankenhausaufenthalt usw.), gehen zu Lasten des/des betreffenden Teilnehmers/in. Die Haftung des Organisators, seiner angestellten Organe und sonstigen Hilfspersonen für direkte oder indirekte Schäden, die einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sei es durch Unfall, Diebstahl oder sonstige Schäden. Die Anmeldung gilt als Bestätigung, dass der/die Teilnehmer/in über diese Versicherungen verfügt und verzichtet auf jegliche rechtlichen Schritte gegenüber dem Organisator.

Motorisierte Hilfe oder private Begleitfahrzeuge auf der Strecke sind strengstens verboten.

Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er/sie alle Informationen, insbesondere die Sicherheitsinformationen, zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, diese zu befolgen.

Article 3: Regeln für die einzelnen Disziplinen

Um den Eintritt in die Wechselzone offiziell zu bestätigen, muss sich jeder Teilnehmer bei einem Mitglied der Organisation melden. Dieser kann überprüfen, ob der Teilnehmer im Besitz einer Startnummer ist, auf der seine Nummer sichtbar zugeteilt ist. Der Teilnehmer muss sich bei der Verwendung seiner Laufausrüstung an die Vorschriften halten.

Kopfhörer sind bei allen Läufen verboten.

Regeln für die Triathlon-Formate

Schwimmen

- Alle Schwimmstile sind erlaubt.
- Das vom Veranstalter ausgegebene offizielle Badekännchen ist obligatorisch.
- Schwimmbrillen sind erlaubt.

Verbotene Hilfsmittel (ausser beim Das Gégé Splash Race): Schnorchel, Flossen, Schwimmwesten, Pull-Buoys, Handschuhe, Paddles, Kickboards oder jegliche Auftriebshilfen sind nicht erlaubt.

Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren dürfen Schwimmhilfen verwenden (z. B. Schwimmkissen, Nudeln oder ähnliche Hilfsmittel).

Neopren-Regeln:

- Pflicht bei einer Wassertemperatur von $\leq 15.9^{\circ}\text{C}$
- Verboten bei einer Wassertemperatur von $> 24^{\circ}\text{C}$
- Der Schwimmteil wird abgesagt bei $\leq 11.9^{\circ}\text{C}$

Radfahren

- Alle klassischen Fahrräder sind zugelassen.
- Liegeräder, Fixies ohne Bremsen, Tandems und E-Bikes sind verboten.
- Das Fahrrad muss über zwei unabhängige Bremsen (vorne und hinten) verfügen.

Auflieger: Erlaubt, sofern sie nicht über das Vorderrad hinausragen. Alle Endkappen müssen verschlossen sein.

Aeroposition: Die Aeroposition (Unterarme auf den Aufliegern) ist auf gewissen Abschnitten verboten; diese sind im Athletenguide markiert.

Sicherheitsregeln:

- Das Tragen eines korrekt verschlossenen Helms ist jederzeit obligatorisch, auch in der Wechselzone.
- Aufsteigen vor der Mount Line und Absteigen nach der Dismount Line ist strikt untersagt.

Windschattenverbot:

- Mindestabstand von 12 Metern zwischen den Athleten.
- Beim Überholen stehen maximal 25 Sekunden zur Verfügung.

Die Startnummer muss auf dem Rücken, gut sichtbar und ungeknickt getragen werden.

Nur Teilnehmende der Kategorie 6–7 Jahre dürfen beim Veloteil Stützräder benutzen.

Laufen

- Das Tragen eines Helms ist beim Laufen verboten.
- Die Startnummer ist vorne, gut sichtbar und ungeknickt zu tragen.
- Begleitpersonen oder Pacemaker sind auf der Laufstrecke nicht erlaubt.

Staffelformate

- Staffeln können zu zweit oder zu dritt absolviert werden.
- Der Transponder dient als Staffelstab und darf nur in der Wechselzone übergeben werden.
- Die Reihenfolge muss eingehalten werden: Schwimmen > Radfahren > Laufen.

Wechselzone

- Zutritt nur für registrierte Athletinnen und Athleten.
- Keine Begleitung erlaubt, ausser beim Rennen 6–7 Jahre (eine erwachsene Person zugelassen).

Check-in:

- Sichtbare Startnummer (Racebelt oder angesteckt)
- Fahrrad in einwandfreiem Zustand
- Helm getragen und geschlossen
- Sticker auf Helm und Sattelstütze
- Transponder am linken Knöchel

Check-out:

- Nach dem Wettkampf gegen Vorweisen der Startnummer.

Penaltypunkt

Am Ausgang der Wechselzone befindet sich eine Penalty Zone.

Sanktionen:

- 1. Verstoss: Verwarnung
- 2. Verstoss: Zeitstrafe
- 3. Verstoss: Disqualifikation

Alle Entscheidungen liegen im Ermessen der Rennleitung und der Offiziellen.

Article 4: strecken

Die Strecken der einzelnen Formate sind auf der offiziellen Website www.valaistriathlon.ch einsehbar.

Aus Sicherheitsgründen gelten folgende Zeitlimiten:

Full Distance

- Ausgang Wechselzone 1: max. 2h15 nach dem Start
- Bei km 90 auf dem Rad: max. 6h45 nach dem Start
- Ausgang Wechselzone 2: max. 10h00 nach dem Start
- Bei km 21 des Laufsegments: max. 13h30 nach dem Start
- Maximale Gesamtzeit: 16h00

Half Distance

- Ausgang Wechselzone 1: max. 1h15 nach dem Start
- Ausgang Wechselzone 2: max. 6h00 nach dem Start
- Maximale Gesamtzeit: 9h00

Olympic Distance

- Ausgang Wechselzone 1: max. 1h00 nach dem Start
- Ausgang Wechselzone 2: max. 3h00 nach dem Start
- Maximale Gesamtzeit: 4h30

Weitere Formate

Für alle weiteren Formate gelten spezifische Zeitlimiten, die im Athletenguide sowie auf der Website aufgeführt sind.

Der Veranstalter behält sich vor, Zeitpläne und/oder Strecken bis am Vortag des Events anzupassen.

Article 5: Sicherheit & Verantwortung

Der Organisator wird eine Reihe von Vorkehrungen treffen, um die Strecke zu sichern, insbesondere durch Beschilderung und Personal.

Auf der gesamten Strecke müssen sich die Teilnehmer an die Sicherheitsvorschriften und Anweisungen des Rennpersonals (Feuerwehrleute, Polizisten, Freiwillige usw.) halten. Die Sicherheitsvorkehrungen für die Veranstaltung enden mit dem Überqueren der Ziellinie.

Jeder Teilnehmer, der einen Unfall verursacht, Zeuge eines Unfalls wird oder feststellt, dass er medizinische Hilfe benötigt, ist verpflichtet, anderen zu helfen und die Rettungsdienste zu verständigen, indem er die auf seiner Startnummer vermerkte Notrufnummer anruft.

Der/die Teilnehmer/in bleibt allein verantwortlich für alle möglichen Vorfälle, Unfälle oder Verstöße gegen die Wettkampfordnung. Alle Kosten, die sich aus einer medizinischen Versorgung ergeben (Krankenwagen, Arzt, Krankenhausaufenthalt usw.), gehen zu Lasten des/der betreffenden Teilnehmers/in. Die Haftung des Organisators, seiner angestellten Organe und sonstigen Hilfspersonen für direkte oder indirekte Schäden, die einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sei es durch Unfall, Diebstahl oder sonstige Schäden. Die Anmeldung gilt als Bestätigung, dass der/die Teilnehmer/in über diese Versicherungen verfügt und verzichtet auf jegliche rechtliche Schritte gegen den Organisator.

Mit der Anmeldung bestätigt jede/r Teilnehmer/in, dass er/sie alle Informationen, insbesondere die Sicherheitsinformationen, zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, diese einzuhalten.

Article 6: Anmeldungen

Bis zum 13. August 2026 erfolgen die Anmeldungen ausschliesslich über die Online-Plattform unter www.valaistriathlon.ch. Vor-Ort-Anmeldungen sind vom Freitag, 14. August, bis Sonntag, 16. August, im Domaine des Îles in Sitten möglich, sofern das maximale Teilnehmerkontingent noch nicht erreicht ist.

Die Preise sind auf der Website der Veranstaltung aufgeführt : www.valaistriathlon.ch.

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Anmeldung eines Teilnehmers abzulehnen.

Der Organisator nimmt im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit keine Rückerstattungen oder Verschiebungen vor. Die Anmeldegebühren werden in jedem Fall vom Veranstalter einbehalten. Da eine Startnummer zugeteilt und reserviert wird, erfolgt keine Rückerstattung, wenn der Teilnehmer nicht anwesend ist, sich abmeldet, den Lauf verschiebt oder annulliert, aus welchem Grund auch immer. Eine Übertragung der Anmeldung aus irgendeinem Grund ist nicht zulässig, außer gemäß den in Artikel 8 beschriebenen Bedingungen. Jede Person, die ihre Startnummer an eine dritte Person weitergibt, ohne die offizielle Änderung vorgenommen zu haben, kann im Falle eines Unfalls, der während des Laufs passiert oder von dieser Person verursacht wird, haftbar gemacht werden..

Article 7: Abholung der Startnummern

Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer persönlich abholen. Die Zuweisung einer Startnummer ist verbindlich und endgültig.

Die Startnummern und Startgeschenke müssen am Tag des Laufs abgeholt werden. Startnummern und Startgeschenke werden nicht per Post verschickt.

Article 8: Verschiebung, Stornierung oder Änderung DER DISTANZ

Jede/r Teilnehmer/in kann die Distanz wählen, die ihm/ihr am besten passt, und diese Wahl muss bei der Anmeldung angegeben werden.

MAXIFLEX-Option

Gültig für die Formate: Kids, Discovery Triathlon und Das Gégé Splash Race

Die MAXIFLEX-Option bietet für CHF 9.00 eine erhöhte Flexibilität. Mit dieser Option können Teilnehmende, ohne zusätzliche Gebühren oder Nachweise, ab dem Zeitpunkt der Anmeldung bis zum 5. August, 12:00 Uhr (Ortszeit):

Den Startnummerninhaber wechseln

- Die Distanz wechseln, wobei nur die Preisdifferenz bezahlt wird, falls die neue Distanz teurer ist (keine Rückerstattung bei günstigerer Distanz)
- Die Anmeldung auf 2027 verschieben (bis Mittwoch, 12. August).

ULTRAFLEX-Option

Gültig für die Formate: Full Triathlon, Half Triathlon, Olympic Triathlon, Short Triathlon

Die ULTRAFLEX-Option bietet maximale Flexibilität für CHF 19.00 (CHF 35.00 für den Full). Mit dieser Option können Teilnehmende, ohne zusätzliche Gebühren oder Nachweise, ab dem Zeitpunkt der Anmeldung bis zum 5. August, 12:00 Uhr (Ortszeit):

- Den Startnummerninhaber wechseln
- Die Distanz wechseln, wobei nur die Preisdifferenz bezahlt wird, falls die neue Distanz teurer ist (keine Rückerstattung bei günstigerer Distanz)
- Die Anmeldung auf 2027 verschieben (bis Mittwoch, 12. August).

OHNE OPTIONEN

Gültig für alle Formate.

Auch ohne MAXIFLEX oder ULTRAFLEX besteht bis zum 23. Juli 2026, 23:59 Uhr (Ortszeit) zusätzliche Flexibilität:

Verschiebung der Anmeldung auf 2027 gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, für CHF 35.00

- Wechsel des Startnummerninhabers für CHF 15.00
- Distanzwechsel für CHF 15.00, wobei die Preisdifferenz bezahlt wird, falls die neue Distanz teurer ist (keine Rückerstattung bei günstigerer Distanz).

Nach diesem Datum sind ohne ULTRA FLEX- oder MAXI FLEX-Option keine Änderungen mehr möglich.

Alle Anträge, die außerhalb der angegebenen Fristen gestellt werden, werden nicht bearbeitet. In jedem Fall werden die Anmeldegebühren nicht zurückerstattet.

Jede Anmeldung, die als für das nächste Jahr gültig betrachtet wird, ist streng persönlich und kann nicht an Dritte abgetreten werden. Wenn die Person nicht ein zweites Mal teilnehmen kann, verfällt die Anmeldegebühr.

Article 9: Zeitmessung & Rangliste

Die Zeitmessung erfolgt mit einem elektronischen Sensorsystem. Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten einen Zeitmesschip in Form eines Transponders (Chip, der am Fußgelenk befestigt wird).

Dieser Chip ermöglicht die Erstellung der Ergebnisse und Ranglisten der Veranstaltung.

Der Athlet muss seine Startnummer vor dem Lauf abholen und sie während des gesamten Wettkampfs auffällig und deutlich sichtbar anbringen. Das Tragen der Startnummer ist während des Radfahrens und des Laufens obligatorisch, andernfalls wird der Teilnehmer disqualifiziert. Beim Schwimmen muss die Nummer des Teilnehmers auf dem Arm angebracht sein. Beim Radrennen muss die Startnummer auf dem Rücken angeordnet sein und mit der selbstklebenden Halterung an der Sattelstütze ausgekleidet sein. Bei der Laufstrecke muss die Startnummer auf dem Bauch des Läufers sichtbar sein.

Der Transponder wird Ihnen bei der Abholung der Startnummern ausgehändigt. Sie müssen ihn während des gesamten Wettkampfzeitraums tragen, da Sie sonst disqualifiziert werden und/oder Ihre Zeit nicht offiziell gewertet werden kann.

Um einen normalen Betrieb zu ermöglichen, darf der Chip weder geknickt noch beschädigt sein. Das elektronische Erkennungssystem wird nach strengen Kriterien der Zuverlässigkeit ausgewählt. Trotz der von den Herstellern durchgeführten Tests und der ausgezeichneten Erfahrungen bleibt immer ein sehr geringes Risiko der Nichterkennung bestehen. Das Fehlen von Daten, die aus dieser Nicht-Erkennung resultieren, erlaubt es dem Organisator nicht, die offizielle Zeit des betreffenden Teilnehmers in der Rangliste aufzuführen.

Der Organisator kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Der Transponder muss nach dem Rennen zwingend zurückgegeben werden, andernfalls wird er mit CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Am Ende der Veranstaltung werden die folgenden Kategorien auf der Schlussrangliste sichtbar sein:

- 14 bis 15 Jahre Jugend U14-15/F14-15
- 16 bis 17 Jahre Jugend U16-17/F16-17
- 18 bis 19 Jahre Junioren M18-19/F18-19

- 20 bis 34 Jahre Altersklasse M20-34/F20-34
- 35 bis 44 Jahre Altersklasse M35-44/F35-44
- 45 bis 54 Jahre Altersklasse M45-54/F45-54
- 55 bis 64 Jahre Altersgruppe M55-64/F55-64
- 65 Jahre und älter Altersgruppe M65+/F65
- Frau Scratch
- Mann scratch
- Staffel Rangliste Scratch Frau und Scratch Mann/Mixed

Rangliste in alphabetischer Reihenfolge

- Staffel Familie
- 6 bis 7 Jahre Kids M6-7/F6-7
- 8 bis 9 Jahre Kids M8-9/F8-9
- 10 bis 11 Jahre Schüler M10-11/F10-11
- 12 bis 13 Jahre Schüler M12-13/F12-13

Article 10: Preisverleihung

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Preisliste zu erstellen. Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie müssen ihre Startnummer und einen Ausweis vorlegen, um den Preis in Empfang zu nehmen.

Nur die ersten drei Frauen und die ersten drei Männer in der Gesamtwertung aller Kategorien (Scratch-Wertung) jedes Rennens sowie die ersten drei Frauen-Scratch-Staffelteams und die ersten drei Männer-/Mixed-Scratch-Staffelteams werden mit einem Preis ausgezeichnet. Sie haben Zugang zur offiziellen Preisverleihung und zur Besteigung des Podiums, die kurz nach ihrem Lauf stattfinden wird.

Der Preis muss zwingend am Tag des Rennens vor Ort abgeholt werden. Es werden keine Preise per Post verschickt.

Bei Full Triathlon, Half Triathlon, Olympic Triathlon und Short Distance haben die ersten drei Frauen und die ersten drei Männer jeder Kategorie ebenfalls Zugang zum Podium.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Scratch	Frau Scratch	Mann Scratch	Scratch-Staffel Femme	Scratch-Staffel Männer/Mixed
Full		✓	✓	✓	✓
Half		✓	✓	✓	✓
Olympic		✓	✓	✓	✓
Short		✓	✓	✓	✓
Découverte		✓	✓	✓	✓
Gege Splash Race Schwimmen	✓				

Gege Splash Race Paddle	✓				
Gege Splash Race Frei	✓				
Youth (14-17)		✓	✓		

Article 11: Reklamationen und Proteste

Jede Beschwerde kann Gegenstand eines Protestes sein, der spätestens 15 Minuten nach der Erstellung der Rangliste schriftlich beim Rennbüro einzureichen ist. Der Protest muss begründet werden.

Er muss von einer Kaution von CHF 100 begleitet sein. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Proteste werden von der Rennjury (Rennleiter, Verantwortlicher für die Zeitmessung) beurteilt. Die Entscheidungen der Rennleitung sind nicht anfechtbar.

Article 12: Ethik

Der Organisator legt großen Wert auf die olympischen Werte der Spitzenleistung, der Freundschaft und des Respekts, die die Grundlage für einen fairen und nachhaltigen Sport bilden. Die Teilnehmer/innen müssen andere Teilnehmer/innen, Organisationsmitglieder, Freiwillige und Zuschauer/innen mit Respekt behandeln. Der Organisator behält sich das Recht vor, Teilnehmer/innen aus dem Rennen zu nehmen, die sich gewalttätig verhalten oder diskriminierende verbale Äußerungen gegen andere Personen machen.

Der Organisator unterliegt dem „Doping-Statut“ von Swiss Olympic. Daher können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Mit der Anmeldung und Teilnahme an diesem Wettkampf unterwerfen sich die Athletinnen und Athleten den Anti-Doping-Bestimmungen von Swiss Olympic und anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit der „Disziplinarkammer für Dopingfälle“ und des „Tribunal Arbitral du Sport“ (Lausanne), unter Ausschluss jedes anderen ordentlichen Gerichts. Zudem müssen sie die Konsequenzen tragen (Suspendierung/Anzeige).

Article 13: Respekt für die Umwelt

Um die Umwelt und die durchquerten Naturräume zu respektieren, ist es strengstens verboten, Abfälle (Papier, Plastikverpackungen, Tuben mit Energiegelen...) auf der Strecke liegen zu lassen.

Die Teilnehmer müssen die Abfälle und Verpackungen aufbewahren und auf die vom Organisator angegebenen Orte warten, um sie zu entsorgen.

Der Organisator behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die ihren Müll absichtlich außerhalb der abgegrenzten Zonen wegwerfen, aus dem Rennen zu nehmen.

Article 14: Rechtliche Bestimmungen

Teilnahme am Lauf erfolgt auf eigene Verantwortung der Läufer(innen) und unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff auf den Organisator, unabhängig von dem erlittenen oder verursachten Schaden.

Im Falle eines Unfalls ist jede Haftung des Organisators und aller an der Organisation beteiligten Personen oder Organisationen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Organe und Angestellten des Organisators, der Bevollmächtigten, Vertragspartner, Hilfspersonen, einschließlich der freiwilligen Helfer, im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Jeder Fahrer/jede FahrerIn ermächtigt den Organisator sowie seine/ihre Rechtsnachfolger wie Partner und Medien ausdrücklich, die anlässlich seiner/ihrer Teilnahme am VTF aufgenommenen Stand- oder audiovisuellen Bilder des Rennens, einschließlich der Vorbereitungsphasen und der Phasen nach dem Rennen, auf denen er/sie zu sehen sein könnte, auf allen Medien einschließlich Werbe- und/oder Promotionsmaterial zu verwenden, und zwar weltweit und für die längste Dauer, die durch das Gesetz, die Verordnungen, die geltenden Verträge vorgesehen ist, einschließlich eventueller Verlängerungen, die an dieser Dauer vorgenommen werden können.

Die Teilnahme am Lauf verleiht kein Recht, den Lauf für Werbe- oder kommerzielle Zwecke zu nutzen. Jegliche Kommunikation über das Ereignis oder die Verwendung von Bildern des Ereignisses ist ausgeschlossen, vorbehaltlich einer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung des Organisators, der die Bedingungen dafür festlegt.

Der Gerichtsstand ist Sion, Wallis.

Article 15: Recht auf das Bild

Die Teilnehmer sind darüber informiert und akzeptieren, dass während des Laufs ihr Bild von der Organisation oder ihren Dienstleistern aufgenommen werden kann.

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung ermächtigt jeder Läufer die Organisation (oder ihre Rechtsnachfolger) ausdrücklich, seinen Namen, sein Bild, seine Stimme und seine sportliche Leistung im Rahmen des Laufs für alle direkten oder indirekten Verwertungen zu verwenden, verwenden zu lassen, zu kopieren oder kopieren zu lassen, und zwar unabhängig vom Träger, vom Ort, von den Mitteln, die bis heute bekannt oder unbekannt sind, und für die gesamte Dauer des Schutzes, der diesen Verwertungsaktivitäten nunmehr direkt oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder Entscheidungen von Aufsichtsbehörden, Gerichten und/oder Schiedsgerichten eines Landes sowie aufgrund bestehender oder künftiger internationaler Abkommen gewährt wird, einschließlich etwaiger Verlängerungen, die während dieses Zeitraums gewährt werden können.

Article 16: Datenschutz

Die vertraulichen Daten von Schweizer Bürgern unterliegen dem Bundesgesetz über die neue Datenschutzgesetzgebung (nLPD) vom September 2023. Betroffene Personen haben unter anderem das Recht auf Zugriff und Berichtigung ihrer persönlichen Daten, die sie unter folgender E-Mail-Adresse ausüben können: info@rd-events.ch
Die persönlichen Daten von europäischen Bürgern unterliegen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016, die am 25. Mai 2018 in Kraft trat.
R&D Cycling verarbeitet personenbezogene Daten für die folgenden Zwecke:

- Anmeldung, Verwaltung der Teilnehmer und der Veranstaltung des Valais Triathlon Festivals
- Informations- und Werbemitteilungen per Newsletter
- Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die rechtlichen Grundlagen dieser Datenverarbeitungen sind die Einwilligung und das berechtigte Interesse an der Organisation und ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung. Die gesammelten Informationen werden ausschließlich an R&D Cycling weitergegeben. Sie können auf Ihre Daten zugreifen, diese korrigieren, deren Löschung

verlangen oder Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten ausüben. Um diese Rechte auszuüben oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten in diesem Zusammenhang, können Sie sich an info@rd-events.ch wenden.

Article 17: Akzeptanz der Regelung

La Die Teilnahme am VTF setzt die ausdrückliche und uneingeschränkte Zustimmung jedes Teilnehmers / jeder Teilnehmerin zu dieser Regelung voraus. Im Falle von Unterschieden zwischen den Texten der verschiedenen Versionen der Regelung ist die französische Version maßgeblich.

Erstellt in Sion, am 22. Juli 2026.
Verein Valais Triathlon Festival & R&D Cycling Sàrl